## A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

(BP071702)

### 1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet gemäß Textfestsetzung I.1

# 2. Maß der baulichen Nutzung

Geschoß flächenzahl

Grundflächenzahl

Baumassenzahl

Traufhöhe über OK Fahrbahn als Höchstgrenze (bezogen auf nächstliegenden Punkt als Bezugsgröße)

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

besondere Bauweise (wie offene Bauweise, jedoch ohne straßenseitige Längenbeschränkung)

Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs; Flächen für den Gemeinbedarf

keine Festsetzung durch Planzeichen

### 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

keine Festsetzung durch Planzeichen

### 6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

A\_\_\_\_\_ Einfahrtbereich

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

keine Festsetzung durch Planzeichen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

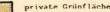
→ → → Hauptversorgungsleitung (Strom/unterirdisch)

- Hauptabwasserleitung (unterirdisch)

#### 9. Grünflächen



öffentliche Grünfläche



10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

keine Festsetzung durch Planzeichen

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

keine Festsetzung durch Planzeichen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

keine Festsetzung durch Planzeichen

#### 13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft.



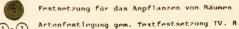
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



Nähere Beschreibung der Flächen gem. Textfestsetzung IV. 12



Omgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



Festsetzung für das Anpflanzen von Bäumen



Festsetzung für das Anpflanzen von Sträuchern gem. Textfestsetzung IV. 4



Festsetzung für das Erhalten von Bäumen und Sträuchern

14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebaulische Sanierungsmaßnahmen

keine Festsetzung durch Planzeichen

#### 15. Sonstige Planzeichen

| | | | | Böschungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Gesamt.bebauungsplans



Grenze des 1. Teilabschnitts



Hauptfirstrichtung